

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Markus Seemann, my-netphone

Stand Juli 2018

## 1. Geltung

Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle zwischen Markus Seemann und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge und Absprachen, die während der Geschäftsverbindung getroffen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens von Markus Seemann nicht ausdrücklich widersprochen wird. Will der Auftraggeber die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht gelten lassen, so hat er dies an Markus Seemann vor Vertragsabschluss schriftlich mitzuteilen.

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bedingung diejenige, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

## 2. Angebote und Vertragsabschlüsse

Angebote von Markus Seemann sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt nur durch die schriftliche Auftragsbestätigung von Markus Seemann oder durch Übergabe und/oder Durchführung der vereinbarten Leistung zustande.

Kostenvoranschläge werden von Markus Seemann nach bestem Wissen und unter dem Vorbehalt nachträglicher Änderungen erstellt.

Nebenabreden und mündliche Erklärungen, sowie Garantien und Zusicherungen bedürfen der Schriftform. Zur Erteilung dieser ist nur Markus Seemann persönlich bevollmächtigt.

Abbildungen, Gewichts- und Maßangaben sind Circa-Angaben, wenn diese nicht ausdrücklich schriftlich garantiert sind.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Als Berechnungsgrundlage für die Vergütung gelten die am Tage der Leistungserbringung gültigen Preise, sofern nicht anders vereinbart.

Sofern nicht eine andere Zahlungsweise gestellt wird, ist die Rechnung bei Erhalt sofort netto Kasse fällig.

Bargeldlose Zahlungen werden erst mit unwiderruflicher Gutschrift als Zahlung gültig.

Verzug tritt fünf Werktage nach Rechnungsdatum ein. Bei Zahlungsverzug erhebt Markus Seemann Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Ein höherer oder geringerer Schaden kann von beiden Vertragsparteien geltend gemacht werden und ist vorbehalten.

Bei Zweifel an der Zahlungsbereitschaft oder -fähigkeit oder bei Zahlungsverzug des Auftraggebers behält sich Markus Seemann vor, die Leistungserbringungen bis zur Begleichung der Schuld, einer Vorauszahlung oder Hinterlegung einer

Sicherheitsleistung, einzustellen oder die Forderungen an die Tesch Inkasso Finanz GmbH abzutreten. Markus Seemann behält sich vor, ganz oder teilweise von dem Vertrag zurück zu treten, sollte der Auftraggeber trotz Aufforderung und nach Wahrung einer gesetzten Frist nicht seinen Pflichten nachkommen.

Markus Seemann behält sich weiterhin vor, Preissenkungen oder Preiserhöhungen seiner Lieferanten an den Auftraggeber weiterzugeben.

Die Zurückhaltung von Zahlungen und die Aufrechnung von Gegenansprüchen ist unzulässig.

#### **4. Lieferungen**

Die Auslieferung von Produkten erfolgt nach Herstellerspezifikation und der am Tag des Vertragsschlusses aktuellen Version. Sofern nicht schriftlich vereinbart, obliegt die Verantwortung der Auswahl von Produkten zur Zweckerfüllung dem Auftraggeber.

Lieferung nur solange der Vorrat reicht.

Liefertermine bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform.

Alle Liefertermine unter Vorbehalt,

- dass eine Lieferung von Markus Seemann selbst rechtzeitig und richtig zugestellt wird.
- dass keine unvorhersehbaren Umstände die Erfüllung behindern.
- dass der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nachkommt.
- dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung keine Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages verlangt.

Kann ein verbindlicher Liefertermin nachweislich aus einem der oben genannten Umstände nicht eingehalten werden, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Dem Auftraggeber steht ein Rücktritt vom Vertrag zu, wenn er, Markus Seemann, nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist setzt. Die Mitteilung der Nachfrist und die Rücktrittserklärung hat gegenüber Markus Seemann schriftlich zu erfolgen.

Ist Markus Seemann die Vertragserfüllung aus einem der oben genannten Umstände ganz oder teilweise unmöglich, so ist Markus Seemann berechtigt nach eigener Wahl vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Markus Seemann behält sich die Möglichkeit der Teillieferung vor.

Ist die Zustellung einer Lieferung per Spedition erforderlich und ist keine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Auftraggeber getroffen, erfolgt die Zustellung nach dem Ermessen von Markus Seemann. Die Kosten trägt der Auftraggeber. Verlässt die Ware das Lager von Markus Seemann oder bei Direktlieferung das des Lieferanten, geht die Gefahr und die Schuld an den Auftraggeber über. Dies gilt auch bereits mit der Erklärung der Versandbereitschaft, wenn die Zustellung durch Verschulden des Auftraggebers verzögert wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware bei Übergabe durch den Lieferanten zu überprüfen und Transportschäden und etwaige Beschädigungen an der Verpackung sind unverzüglich, schriftlich an Markus Seemann zu melden. Dies gilt auch für verdeckte Schäden, die sich erst später zeigen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, so haftet er für alle aus dieser Obliegenheitsverletzung resultierenden Kosten.

#### **5. Dienstleistungen**

Dienstleistungen durch Markus Seemann erfolgen telefonisch, per Fernzugriff, in den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder nach Vereinbarung in den Räumen von Markus Seemann. Die Art und der Zeitpunkt der Leistungserbringung erfolgt dabei nach dem Ermessen von Markus Seemann auf der Grundlage der jeweiligen Auftrags- und Lieferlage. Die Angaben sind nur als annähernd zu betrachten, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

Dienstleistungen werden innerhalb der Bürozeiten / Officezeiten Zeiten von Markus Seemann, erbracht. Diese sind von Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Außerhalb dieser Öffnungszeiten, werden Dienstleistungen zu gesonderten Konditionen erbracht.

#### **6. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen durch den Auftraggeber an Markus Seemann, bleiben gelieferte Waren die aus der Geschäftsbeziehung resultieren, Eigentum von Markus Seemann.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Ware pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu versichern, so lange diese unter dem Eigentumsvorbehalt von Markus Seemann steht.

Eine Versicherung der Waren ist nach Aufforderung gegenüber Markus Seemann nachzuweisen. Im Schadensfall geht der Versicherungsanspruch des Auftraggebers an Markus Seemann über.

Dem Auftraggeber ist die Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware untersagt. Im Falle von Pfändungen oder Beschlagnahmungen ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von Markus Seemann hinzuweisen und Markus Seemann umgehend zu informieren.

## **7. Gewährleistung**

Markus Seemann gewährleistet für alle Kaufgegenstände und Werke, dass diese frei von Mängeln sind, welche den Wert oder die grundsätzliche Tauglichkeit mindern und verpflichtet sich zur kostenlosen Nachbesserung oder Neulieferung. Schlägt die Nachbesserung oder die Neulieferung fehl, so steht dem Auftraggeber der Rücktritt oder die Minderung nach §§ 437 Nr.2, 440, 441 BGB zu. Der Rücktritt aufgrund fehlgeschlagener Nacherfüllung setzt wenigstens drei Versuche mit einer angemessenen Frist für die Nachbesserung für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel voraus. Schadenersatz in Einheit mit Gewährleistungsansprüchen wird nur geleistet, wenn Markus Seemann oder ein von Ihm Beauftragter den Schaden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

Bei unerheblichem Mangel ist der Rücktritt für den Auftraggeber ausgeschlossen. Die in Handbüchern, Angebotstexten und Auftragsbestätigungen, Prospekten und sonstigen Unterlagen enthaltenden Abbildungen, Beschreibungen, Erklärungen und technischen Daten basieren auf Angaben der jeweiligen Hersteller und stellen keine Zusicherung dieser Eigenschaften dar. Markus Seemann kann grundsätzlich diese Eigenschaften nicht garantieren.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für Auftraggeber im Sinne von § 14 BGB 12 Monate ab Tag der Übergabe. Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, beträgt die Gewährleistungsfrist für Neuwaren 24 Monate ab Tag der Übergabe. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, so gelten ergänzend die Regelungen nach § 377 HGB der handelsrechtlichen Prüfungs- und Rügefrist, auch wenn eine Einweisung in den Betrieb des Liefergegenstandes und die erbrachte Leistung ausgeblieben ist.

Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Mängeln die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Kauf- und Mietgegenstände, sowie sonstige Leistungen bei Übergabe oder Abnahme sorgfältig zu überprüfen und etwaige Mängel umgehend schriftlich an Markus Seemann zu melden.

Zeigt sich ein Mangel später, hat die Anzeige darüber unverzüglich nach dem Auftreten schriftlich an Markus Seemann zu erfolgen. Zeigt der Auftraggeber diesen Mangel gegenüber Markus Seemann nicht an, so gilt die Leistung auch mit dem Mangel als genehmigt.

Hat der Auftraggeber, Markus Seemann wegen Gewährleistungsansprüchen unrechtmäßig in Anspruch genommen, hat der Auftraggeber hierdurch entstandenen Aufwendungen, an Markus Seemann, zu erstatten.

Die Gewährleistungsansprüche erlöschen bei nicht von Markus Seemann schriftlich genehmigten Eingriffen des Auftraggebers oder Dritter, sowie bei dem Einsatz von nicht durch Markus Seemann gelieferte oder genehmigte Materialien, Geräte oder Zusatzeinrichtungen in Liefergegenständen oder Leistungen von Markus Seemann.

Die Lieferung einer nicht deutschsprachigen Bedienungsanleitung ist zulässig, wenn der Vertragsgegenstand noch nicht für den jeweiligen Markt vollständig lokalisiert ist.

Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand generell nur in einer anderssprachigen Version lieferbar ist.

Waren werden, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, in der Hersteller- bzw. Werkskonfiguration geliefert.

## **8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Insofern die Leistungserbringung vor Ort erfolgt, räumt der Auftraggeber, Markus Seemann die räumliche und zeitliche Gelegenheit zur Durchführung der Leistungen ein. Während der Vorbereitung und der Erbringung der Leistungen gewährleistet der Auftraggeber jede notwendige und zumutbare Unterstützung gegenüber Markus Seemann, sowie die Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Der Kunde hat für angemessene Umfeldbedingungen und eine ordnungsgemäße Nutzung und Nutzbarkeit der für die Vertragserfüllung erforderlichen Geräte und/oder Programme Sorge zu tragen. Sofern nicht anders vereinbart wird vor den von Markus Seemann durchzuführenden Arbeiten, eigenverantwortlich durch den Kunden eine

Datensicherung für die relevanten Programme und Geräte auf einen externen Datenträger durchgeführt.

Der Auftraggeber stellt während der Arbeiten alle für deren Durchführung relevanten Einrichtungen auf seine Kosten zur Verfügung. Ebenfalls wird für Markus Seemann auf Wunsch eine Liste autorisierter Ansprechpartner des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber erwirbt die Lizenzrechte für zu installierende Software bei einem Releasewechsel und erkennt die lizenz- und urheberrechtlichen Bedingungen der Hersteller für von Markus Seemann gelieferte Fremdsoftware an.

## **9. Haftung**

Wenn die von Markus Seemann abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung einen Schaden nicht abdeckt und nicht wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt sind, haftet Markus Seemann nur für gesetzlich zuzurechnende Schäden in Folge von vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln, von Markus Seemann.

Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen. Für unvorhersehbare oder vertragsuntypische Folgeschäden und vom Kunden beherrschbare Schäden übernimmt Markus Seemann keine Haftung.

Bei Gewährleistungs- oder Haftungsansprüchen ist ein etwaiges Mitverschulden des Auftraggebers zu berücksichtigen. Eine Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Schaden durch eine sachgemäße Datensicherung oder eine unverzügliche und umfassende Fehlermeldung durch den Auftraggeber hätte verhindert werden können. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz von Sicherheitsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand der Technik durch den Auftraggeber, um den gesamten Datenbestand oder einzelne Daten vor Schäden, Zugriff Unbefugter oder Verlust zu bewahren.

Für eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Hard- und Software garantiert Markus Seemann nicht. Insbesondere nicht, wenn aufgrund von Störungen oder zu Reparatur- und Wartungszwecken EDV-Anlagen oder Teile dieser, auch während der produktiven Geschäftszeiten des Auftraggebers, abgeschaltet oder beeinträchtigt werden. Eine Haftung von Markus Seemann ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt darüber hinaus für vermittelte Vertragsverhältnisse zwischen Providern und Energielieferanten. Markus Seemann übernimmt weiterhin keine Haftung für Ausfälle der Telekommunikation oder von Energielieferungen, da Markus Seemann nur als Vermittler fungiert und das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Provider / Energielieferanten geschlossen wird. Die technische Umsetzbarkeit wird grundsätzlich durch den Provider / Energielieferanten festgelegt.

## **10. Lizenz-, Schutz- und Urheberrechte**

Soweit nicht anders vereinbart verbleiben sämtliche lizenz- und urheberrechtlichen und gewerblichen Schutzrechte an Datenverarbeitungsprogrammen, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Verfahrensbeschreibungen, Angebotsunterlagen und sonstigen Unterlagen bei Markus Seemann.

## **11. Beweismittel**

Elektronisch bei Markus Seemann gespeicherte Daten, insbesondere auch auftraggeberspezifische Daten, sind als Beweismittel zulässig.

## **12. Verschwiegenheitsverpflichtung**

Der Kunde und Markus Seemann verpflichten sich über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Inhalte von Verträgen und die aus deren Erfüllung erlangten Kenntnisse Stillschweigen zu wahren. Eine Weitergabe dieser Inhalte an Dritte ist nur nach vorheriger Information erlaubt und bedarf ansonsten der schriftlichen Genehmigung der anderen Seite. Die Geheimhaltungsverpflichtung behält auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ihre Gültigkeit. Die Weitergabe von zum Abschluss der durch Markus Seemann vermittelten Telekommunikations-, Internet und Energieverträgen benötigten Daten an den jeweiligen Provider, Energieversorger oder dessen Bevollmächtigten ist ausdrücklich erlaubt.

### **13. Schlussbestimmungen**

Nebenabreden, Erklärungen, Vertragsergänzungen, Zusicherungen und Garantien werden nur gültig, wenn sie von Markus Seemann schriftlich bestätigt wurden.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Übereinkommen der Vereinten Nationen finden keine Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, Juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz des AN zuständige Gericht.

Der Auftraggeber kann nur mit schriftlicher Einwilligung von Markus Seemann seine Rechte und/oder Pflichten aus einer laufenden Geschäftsbeziehung abtreten oder übertragen.

### **14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gilt die gesetzliche Regelung.